

Finanzielle Auswirkungen:

A) Direkte finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

Ergebnishaushalt	Aufwendungen	Von: 01.08.2014 bis dauerhaft
		Betrag: 93.000 €
		Produktnr. 3650001
		Kto./Inv.-Nr. 4318100

Gesamtausgaben: 93.000 €

Eigenanteil Stadt: 93.000 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme? Ja

Erg.-HH Aufwand (ohne AfA) Von: 01.08.2014 bis dauerhaft
Jahresbetrag: 93.000 €

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/E:

Die dargestellten Aufwendungen in Höhe von 93.000 € pro Betreuungsjahr teilen sich auf in

- 1.) 39.000 € für die Ausweitung von Sonderöffnungszeiten (zunächst befristet bis zum 31.07.2017) und
- 2.) 54.000 € dauerhaft für die Ausweitung von Regelöffnungszeiten (siehe Anlage).

Diese Mehraufwendungen sind im Budget 2014 nicht gänzlich eingeplant (s.u.). Es wird jedoch versucht, die Mehraufwendungen aus dem laufenden Budget durch Minderaufwendungen auszugleichen.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in Höhe von 38.750 € für das Jahr 2014 beim Produkt: 3650001 unter der Kto./Inv.-Nr. 4318100 nicht zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in Höhe von 93.000 € in der Planung für 2015 beim Produkt: 3650001 unter der Kto./Inv.-Nr. 4318100 zur Verfügung.

Begründung:

Die in der Anlage aufgeführten Kindertageseinrichtungen haben eine Veränderung ihres Betreuungsangebotes beantragt.

Viele Eltern und Alleinerziehende sind auf verlängerte Öffnungszeiten, die sich mindestens über die Mittagszeit erstrecken, angewiesen. In der heutigen Arbeitswelt wird von Arbeitnehmern eine zunehmende Flexibilität erwartet, was zur Folge hat, dass die Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter verlässlich und zum Wohl der Kinder geregelt werden muss. Die Notwendigkeit, erweiterte Öffnungszeiten für die Betreuung des Nachwuchses in Anspruch zu nehmen, ergibt sich aber nicht nur ausschließlich für berufstätige und / oder in Ausbildung befindliche Elternteile, sondern z. B. auch für Personen, die Angehörige pflegen. Insbesondere steigt die Nachfrage nach einer Betreuung über die Mittagszeit kontinuierlich, so dass auch die Versorgung der Kinder entsprechend qualitativ gut und ausgewogen sichergestellt werden muss.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (KiTaG) muss ein entsprechender Personalschlüssel vorgehalten werden. Die Ausdehnung von Regelöffnungszeiten bedeutet für den Kindergarten der Ev.-ref. Kirche in Borssum die Gewährung von zusätzlichen Verfügungsstunden, die der Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit den Kindern dienen. Zudem bedeutet die Ausweitung der Öffnungszeiten für die Einrichtung, dass eine Gruppe von einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt wird. Somit kann aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Emden vom 19.12.2013 die Gruppengröße in dieser Gruppe von 25 auf 22 Kinder reduziert werden.

Die Sonderöffnungszeiten sollten vorerst für die Dauer von drei Jahren ab dem 01.08.2014 befristet gewährt werden. Vor Ablauf dieser Frist ist durch den Träger in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder und Familien zu evaluieren, in welchem Umfang die Sonderöffnungszeiten in Anspruch genommen worden sind und ob ggfs. über eine Anpassung nachgedacht werden muss. Für Sonderöffnungszeiten gibt es keine zusätzlichen Verfügungsstunden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Ausweitung der Betreuungsangebote haben erhebliche Auswirkungen auf den Demografieprozess. Die Kindertageseinrichtungen mit großzügigeren Öffnungszeiten werden insbesondere für berufstätige Eltern interessanter bzw. notwendig, da durch ausgeweitete Betreuungsangebote inkl. Versorgung der Kinder für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Diese Verlässlichkeit leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Anlagen:

Erweiterung der Öffnungszeiten